

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ercheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Kummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 54.

Dienstag, den 8. Juli

1890.

Erlaß,

die Markirung der Flurgrenzen an den öffentlichen Wegen betr.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß Seiten der Gemeinden und der Bürger bez. Vertreter selbständiger Gutsbezirke des hiesigen Bezirkes nicht allenthalben die nöthige Sorgfalt auf die gehörige Unterhaltung der zufolge der Bekanntmachungen der königlichen Amtshauptmannschaft vom 19. Juni und 2. October 1882 zur Markirung der Flurgrenzen an den öffentlichen Wegen anzubringenden Steine verwendet wird. Denn theils fehlen die Flurgrenzsteine, theils sind sie schadhaft, oder die Aufschrift an denselben ist unleserlich. Die gedachten Wegebesitzer werden daher veranlaßt, die fraglichen Grenzsteine alsbald einer Durchsicht zu unterziehen und die vorgefundenen Mängel durch Reparatur, beziehentlich Ergänzung und Erneuerung der Grenzsteine zu beseitigen.
Meissen, am 2. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen auf der
Meissen-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2 (1 Parzelle) und
Kesselsdorf-Nossener Straße, Abtheilung 1-5 (in mehreren Parzellen)

Montag, den 21. Juli d. J., von Nachmittags 1 1/2 Uhr an
im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff

an Meistbietende gegen sofortige baare Zahlung und unter den sonstigen vor Beginn der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.
Meissen, am 28. Juni 1890.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection II.
Neuhans.

Königliche Bauverwaltung.
Diesel.

Donnerstag, den 10. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,

öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 7. Juli 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brannstr.

Tagesgeschichte.

Unser Kaiser wollte in den ersten Tagen der verfloffenen Woche beim dänischen Königspaare auf Schloß Fredensborg. Von dort hat er seine stille Nordlandsfahrt nach Norwegen fortgesetzt und ist am Dienstag in Christiania eingetroffen, wo er seinen Aufenthalt gewissenhaft benutzt, um sich über Alles und Jedes eingehend zu unterrichten. König Oscar und die Bevölkerung der norwegischen Hauptstadt überbieten sich in Zuvorkommenheiten für den erbetenen Gast. Mit Stolz empfindet man die augensällige Auszeichnung, welche dem nordischen Lande durch den wiederholten Besuch des Deutschen Kaisers erwiesen wird und welche das Augenmerk der ganzen Welt auf Norwegen lenkt. „Die Tage sind vorüber, kann man manchen Norweger sagen hören, wo nur ein Zufall ausländische Besucher hieher trieb, und in langen Jahrhunderten nur ein einziger regierender Fremder hieher, nämlich König Jakob VI. von Schottland, (dessen Schwester an König Christian IV. verheiratet wurde), 1589 seinen Fuß auf norwegischen Boden setzte“. Wann hierin eine so große Veränderung eingetreten ist, so hat man zu einem wesentlichen Theile Er. Majestät dem Deutschen Kaiser dafür zu danken. Kaiser Wilhelm liebt die See und das Leben auf dem freien Meere. Für ein Volk, das in so großer Ausdehnung, wie das norwegische, selbst auf der See sich bewegt, trägt dieses viel bei, um die Theilnahme zu vermehren, womit es den Kaiser in Norwegen als Gast des Königs der vereinten Reiche in dessen norwegischer Hauptstadt willkommen heißt. Wie verlautet, soll der Aufenthalt des Monarchen in Norwegen reichlich drei Wochen dauern. Die Kaiserin ist am 1. Juli in Sahn's zu einem längeren Sommeraufenthalte wohlbehalten angelangt.

Mit lebhafter Theilnahme und stolzer Freude folgt das deutsche Volk der abermaligen Nordlandsfahrt seines Kaisers und die Huldigungen, welche dem erlauchten Monarchen auf fremder Erde dargebracht werden, finden im Herzen der deutschen Nation ihren lauten Widerhall. Schon auf dänischem Boden ist Kaiser Wilhelm seitens des Herrscherhauses wie seitens der Bevölkerung ein ungemein herzlicher Empfang bereitet worden, aber fast noch herzlicher gestaltet sich seine Aufnahme in Christiania, die sich dazu noch in einem ungemein feierlichen Rahmen bewegte. Wilhelm II. ist diesmal allerdings in der vollen Würde seines kaiserlichen Amtes in der Hauptstadt Norwegens erschienen und dies erklärt es, daß jetzt der hohe Herr in Christiania in besonders feierlicher Weise empfangen wurde. Daß die Begrüßung der nach Christiania geeilten schwedischen Königsfamilie und namentlich des Königs Oscar mit Kaiser Wilhelm eine sehr innige und freundliche war, versteht sich bei den intimen Beziehungen zwischen dem deutschen Kaiserhause und der königlichen Familie von Schweden-Norwegen, am Dienstag, fand im Schlosse zu Christiania Diner

zu Ehren des Kaisers statt. Am nächsten Tage begleitete König Oscar seinen hohen Gast nach mehreren Punkten der Umgegend und nahm hierbei der Kaiser in „Froznertorren“ ein ihm von der Stadt Christiania angebotenes Frühstück an. Im Verlaufe desselben brachte der Kaiser, des schönen Empfanges, den er in Christiania gefunden, gedenkend, einen Trinkspruch aus die Stadt und deren Bürger aus. Am Mittwoch Nachmittags war Galafest im königlichen Schlosse, woran sich ein im Schlossehofe aufgeführter Japanstreich sämtlicher Militärkorps schloß. — König Oscar ernannte den Kaiser zum Ehren-Admiral der norwegischen Marine, Kaiser Wilhelm seinerseits verlieh dem Prinzen Eugen, dem jüngsten Sohne des schwedischen Herrscherpaars, den Schwarzen Adlerorden. — Bei der Galafest vom Mittwoch toastete zuerst König Oscar in warmen Worten auf Kaiser Wilhelm, worauf letzterer mit einem Trinksprache auf den König erwiderte. Der Kaiser wies in demselben darauf hin, wie er in seiner Jugend nicht gereist sei und nun als Monarch sich durch Reisen ausbilden und die Nachbarn kennen lernen wolle. Norwegen habe er aus Liebe zu dem kernigen Volke dieses Landes aufgesucht, das sich durch harten Kampf hindurch gearbeitet habe und gleich den Germanen ein Volk der Mannestreu und der Königstreue sei. Der kaiserliche Trinkspruch klang in der Aufforderung an die Norweger aus, auf das Wohl ihres Königs zu trinken.

Ueber das Programm der Kaiserreise nach England verlaute: Se. Maj. Kaiser Wilhelm wird am Sonnabend, 2. August, in Cowes auf der Insel Wight eintreffen und in Osborne als Gast der Königin bis zum Donnerstag, 7. August, verweilen. Von dort wird der Kaiser sich direkt nach Edinburgh begeben und die Herth-Brücke besichtigen. Ein Besuch Londons, welcher eine Zeit lang geplant war, gilt neuerdings für unwahrscheinlich. Offizielle Festlichkeiten werden diesmal in Osborne nicht stattfinden, denn der Besuch des Kaisers wird einen lediglich familiären Charakter tragen.

Der Reichstag ist nach einer bedeutsamen Arbeitstätigkeit von nahezu zwei Monaten am Mittwoch bis zum 18. November verläßt worden, während die Arbeiterschulskommission bereits am 5. November wiederum zusammentreten wird. Der Reichstag hat eine ganze Reihe der ihm obliegenden Arbeiten zum Abschluß gebracht und vor allen Dingen eine neue feste Bürgschaft für die äußere Sicherheit des Vaterlandes mit Annahme der Militärvorlage geschaffen, wie es die Thronrede wünschte. Die Lösung einer großen Aufgabe, welche die Sicherung des inneren Friedens und damit die Förderung der inneren Wohlfahrt des Vaterlandes im Auge hat, steht dem Reichstage noch für den Winter bevor. Möge er auch diese in gemeinsamer Arbeit mit der Reichsregierung zu einem gedeihlichen Abschluß bringen.

Das Auftreten der Sozialdemokraten im Reichstag ist, trotzdem sie von der früher besessenen Zahl

von etwa einem Duzend Abgeordneter auf drei Duzend aufgestiegen sind und damit eine Vertretung im Reichstage erlangt haben, wie niemals auch nur annähernd zuvor, im Allgemeinen ein derartiges gewesen, daß man ihnen das Zeugniß nicht verweigern kann, daß sie, wenn man den Gewohnheiten und Bestrebungen ihrer Partei manches zu gut hält, einen maßvollen und besonnenen Gebrauch von ihrer gegen früher so erheblich verstärkten parlamentarischen Stellung gemacht haben. Sie haben freilich gegen alles Wichtige gestimmt, was dem Reichstage zur Entscheidung vorlag; aber das haben ja die Deutschfreisinnigen auch gethan. In ihren Reden haben sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Allgemeinen einer gewissen Mäßigung und Vorsicht befleißigt; es sind früher weit schlimmere Redeausschreitungen vorgekommen, als in dem jetzt hinter uns liegenden Reichstagsabschnitt. Die sozialdemokratischen Mitglieder haben sich auch in ihrer Art weit eifriger als früher an den parlamentarischen Arbeiten betheiligt. An den Beratungen des Gewerbegerichtsgesetzes und der Arbeiterschulvorlage haben sie sehr lebhaften Antheil genommen und hierzu eine Fülle von Anträgen eingebracht, die freilich zumest abgelehnt wurden, weil sie zu weitgehende Forderungen erhoben, immerhin aber von einem gewissen Ernst zeigten, statt der beständigen leeren Agitation praktische Arbeiterinteressen zu fördern. Im Einzelnen haben die Sozialdemokraten damit auch manches erreicht, so wenig ihnen das auch genügen mag und so sehr manche Bestimmungen ihres Arbeiterschulgesetzes Entwurfs eine ernste Erörterung ausgeschlossen. Im Allgemeinen herrscht in dem Auftreten der Sozialdemokraten, schon im Hinblick auf das nahe Erlöschen des Sozialistengesetzes, gegenwärtig nicht der äußerste Radikalismus vor; das zeigte sich in manchen Erscheinungen des Reichstages, wie es sich auch sonst im Gang der sozialen Bewegung zeigt. Uebrigens scheinen trotz der großen Zunahme an Reichstagsmandaten neue Männer dieser Richtung von erheblicher geistiger Bedeutung durch die jüngsten Wahlen nicht in das öffentliche Leben gebracht worden zu sein. Unter den neuen Männern dieser Partei ist nicht ein einziger, der eine hervorragende Rolle zu spielen in Aussicht stellt oder den älteren Mitgliedern, den Bebel und Liebknecht, Vollmar und Singer, an Befähigung gleichzukommen scheint. Der Besitz der Partei an bedeutenden geistigen Kräften ist eben recht beschränkt.

Nach den vom Bundesrathe angenommenen Vorschriften über die diesjährige Volkszählung soll die Zählung, soweit thunlich, mittelst besonderer Zählerkommissionen und Heranziehung freiwilliger Zähler in Häufarten oder Zählungslisten in abgegrenzten Bezirken unter Leitung der Lokalbehörden vorgenommen werden und von Haus zu Haus, sowie von Haushalt zu Haushalt mittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen erfolgen. Zur Zeit der Zählung sollen öffentliche Versammlungen und Feste, Jahrmärkte, Truppen-

